prodinger
DAS GEHT.

RAUS AUS CORONA

TOURISMUS IN FRAGILEN ZEITEN

VORSCHLÄGE ZUR ABSICHERUNG VON TOURISMUSBETRIEBEN

prodinger
DAS GEHT.

© Prodinger Beratungsgruppe

Fassung 1 / Herbst 2021, basierend auf dem letzten Wissens- und Informationsstand

Dieses Werk und die Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk verwendet allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit durchgängig die grammatikalisch männliche Form.

Herausgegeben von der Prodinger Beratungsgruppe
Autor und Koordination: Thomas Reisenzahn,
unter der Mitwirkung von: Dr. Manfred Schekulin, Mag. Christoph Magauer, Mag. Roland Pfeffer

SICHER IST, DASS NICHTS SICHER IST

—

NACH EINEM JAHR OHNE GÄSTE

1 PROLOG

Die Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen haben Österreichs Tourismus schwer getroffen. Die wiederholten Lockdowns in Kombination mit vielen internationalen Reisewarnungen stellten Hotellerie und Gastwirtschaft vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Rezession 2020 war tief, der Aufschwung 2021 verläuft deutlich verhaltener als im internationalen Vergleich.

EIN LAND MIT WENIGEN GÄSTEN

Es ist schön, dass es wieder Buchungen und Gäste in Österreich gibt. Die Buchungszahlen in der Ferienhotellerie sind zwar erfreulich, die in der Stadthotellerie aber nicht. Der heimische Tourismus erholt sich nur langsam und bleibt auch heuer weit unter dem Niveau vor der Krise. Über das ganze Jahr dürfte die Nachfrage 2021 um über 40 % niedriger ausfallen als 2019.

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGS- UND BETTENZAHL SOWIE AUSLASTUNG IM WINTER

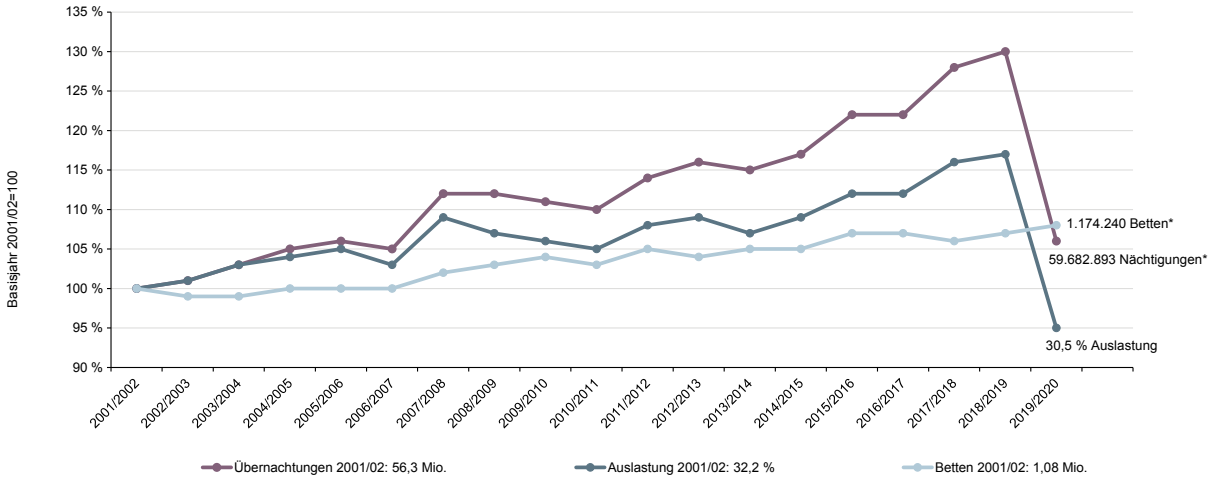

* Nächtigungen und Betten in allen Beherbergungsbetrieben (inkl. Campingplätze) Quelle: Statistik Austria

Und das wird vermutlich auch noch länger so bleiben. Der internationale Verband der Airlines IATA rechnet erst für 2025 mit einer Erholung des Incoming-Geschäftes für Europa. Und dann auch nur mit 80 % des Geschäfts von 2019. Viele Airlines werden noch in Insolvenz gehen, viele asiatische Märkte längerfristig ausfallen. Kurz und gut: der Neustart wird und ist eine riesige Herausforderung. So einfach werden wir uns da nicht „herausimpfen" können.

Wir dürfen nicht einfach die Rückkehr des Altbekannten heraufbeschwören. Die mit Sehnsucht erwartete Normalität könnte sich als fatal erweisen. Das Zurück zu einem „Business as usual" mit dem gewohnten Mengenwachstum und den oft zu geringen Margen ist im touristischen Bewusstsein noch (zu) stark präsent. Tatsache ist, dass das operative Ergebnis der Betriebe seit Jahren (auch schon vor der Krise) stagniert. Kostensteigerungen konnten schon länger nicht mehr kompensiert werden.

ABBILDUNG 2: EINFLUSSFAKTOREN AUF ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN IN MIO.

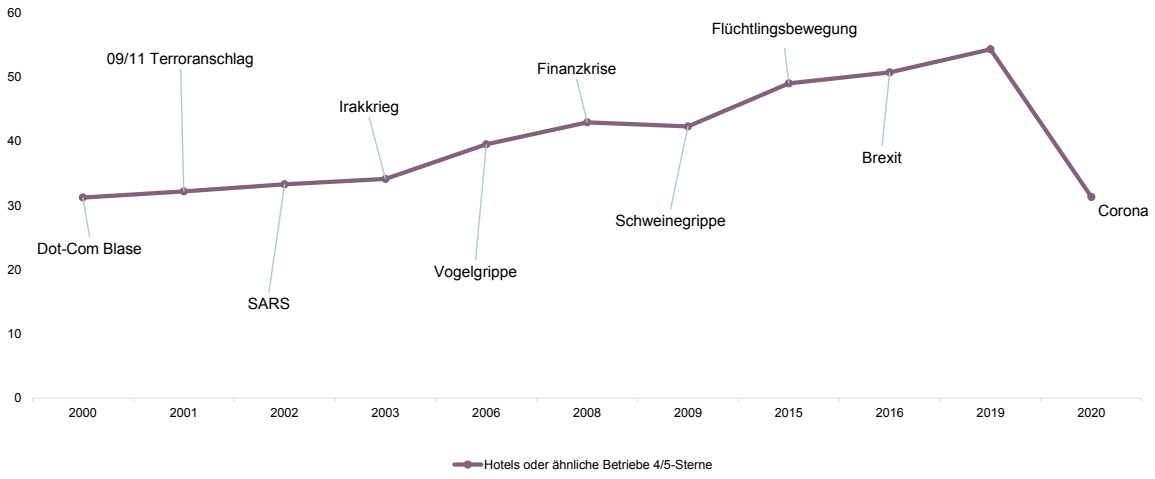

Quelle: Statistik Austria

Dazu kommt, dass wir einiges an Problemen aus der Zeit vor Corona auch nach Corona immer noch mitschleppen: Die geringe Eigenkapitalquote in der Hotellerie oder die fünfthöchste Schuldenlast pro Kopf in der EU. Das im internationalen Vergleich großzügige Gießkannenprinzip bei den Förderungen wirkt sich hier leider negativ aus.

ABBILDUNG 3: ÖSTERREICH MIT FÜNFTHÖCHSTEN SCHULDEN PRO KOPF IN DER EU

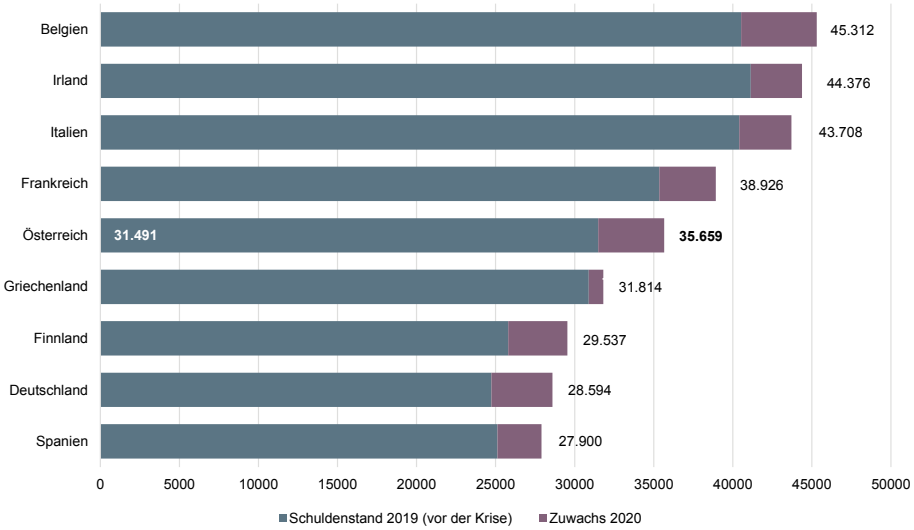

Quelle: Agenda Austria

BIP-EINBRUCH NACH EINEM JAHR OHNE TOURISMUS

Österreichs Wirtschaft ist im Coronajahr 2020 stark eingebrochen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank real um 6,6 %. Auch im vierten Quartal 2020 war der Rückgang mit 5,7 % sehr hoch.

Dass die heimische Wirtschaft im europäischen Vergleich hart getroffen wurde, liegt am kräftigen Rückgang in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie. Ihr Anteil an der Wertschöpfung wiegt mehr als dreimal schwerer als etwa in Deutschland.

Die Zahlen belegen dies: Real minus 35,2 % bei Beherbergung und Gastronomie, knapp minus 20 % bei Kultur, Unterhaltung und persönlichen Dienstleistungen. Der Handel als gewichtigste Dienstleistungsbranche schrumpfte hingegen nur um 5,6 %.

Andererseits hat die Covid-Krise allen in Österreich klargemacht, wie wichtig die Dienstleistungsbranche und hier besonders der Tourismus für die Gesamtwirtschaftsleistung ist. Länder mit einer geringeren Dienstleistungsquote sind besser durch die Krise gekommen. Dazu kommt die nach wie vor hohe Abgabenlast

auf den Faktor Arbeit. Da liegt Österreich auf dem unrühmlichen dritten Platz im OECD-Vergleich – nach Belgien und Deutschland. Nirgendwo in Europa ist auch die Lohnverrechnung so kompliziert wie bei uns. Mitarbeiter kosten zu viel, verdienen aber zu wenig. Das darf nicht so bleiben bei 40 % Mitarbeiterkosten in der Hotellerie.

ABBILDUNG 4: BRUTTOINLANDSPRODUKT IM 4. QUARTAL 2020: PREIS-, SAISON-, KALENDERBEREINIGT, % GEGENÜBER VORQUARTAL

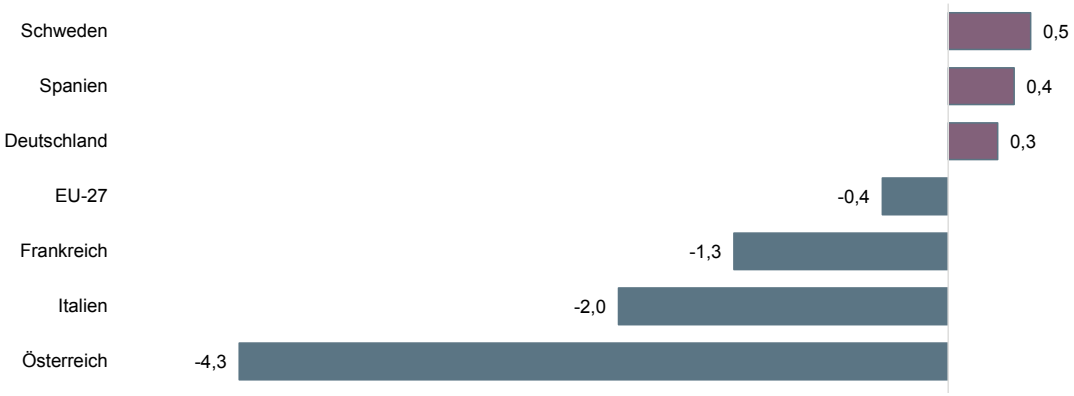

Quelle: Wifo

WINTERSAISON 2021/22

Der Wintertourismus wurde zum politischen Spielball. Im letzten Winter waren oftmals Reisen nach Österreich erlaubt, aber keine touristischen Übernachtungen. Dann kamen die Reisebeschränkungen aus Deutschland nach Österreich noch hinzu.

Vielen Touristikern dürfte nach dem Totalausfall der Wintersaison 20/21 ohnehin der Nerv fehlen, in die fernere Zukunft zu sehen. Zu sehr drängt die Frage, wie sich die nahe Zukunft, sprich die kommende Wintersaison 21/22, gestalten lässt. Macht es Österreich wieder gleich wie zuletzt, können wir zusehen, wie in der Schweiz Geld verdient wird. Dort standen vielerorts die Hotels offen und die Bahnen waren in Betrieb. Trotzdem stand die Schweiz in Sachen Pandemie nicht schlechter da als Österreich.

ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER NÄCHTIGUNGEN IN % AM BEISPIEL ÖSTERREICH - SCHWEIZ

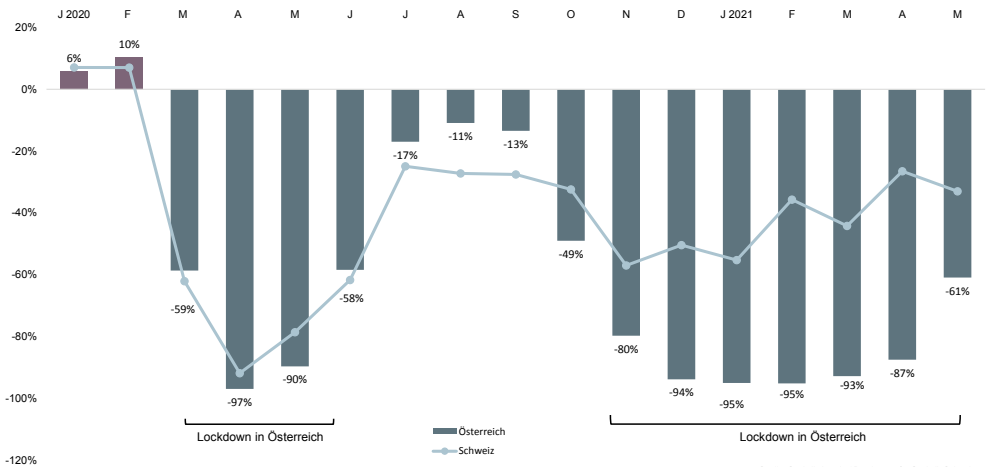

Quelle: Statistik Austria / Bundesamt für Statistik Schweiz

Die Wintersaison 20/21 verzeichnete einen Rückgang von 90,7 % bei den Übernachtungen.

Man hätte durchaus weniger Lockdown im Tourismus wagen können. Der Schweiz ist gelungen, woran Österreich gescheitert ist: ein kontrolliertes Virus-Geschehen und eine Auslastung in den Hotelbetrieben von 50 %. „Koste es was es wolle" hat uns zwar die großzügigen Förderungen beschert, aber auch die fünfthöchsten Schulden pro Kopf in der EU und damit einen Platz zwischen Italien und Griechenland. Das Bruttoinlandsprodukt musste aufgrund der darniederliegenden Dienstleistungen einen im EU-Vergleich noch nie dagewesenen Dämpfer hinnehmen. In Österreich ist als Folge des Stillstands zu befürchten, dass 15 bis 20 % der Fachkräfte dauerhaft die Branche verlassen. Und weniger geschulte Mitarbeiter bedeuten weniger Dienstleistung. Eine gefährliche Abwärtsspirale!

ABBILDUNG 6: BESCHÄFTIGTE IM JUNI (EXKL. GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE)

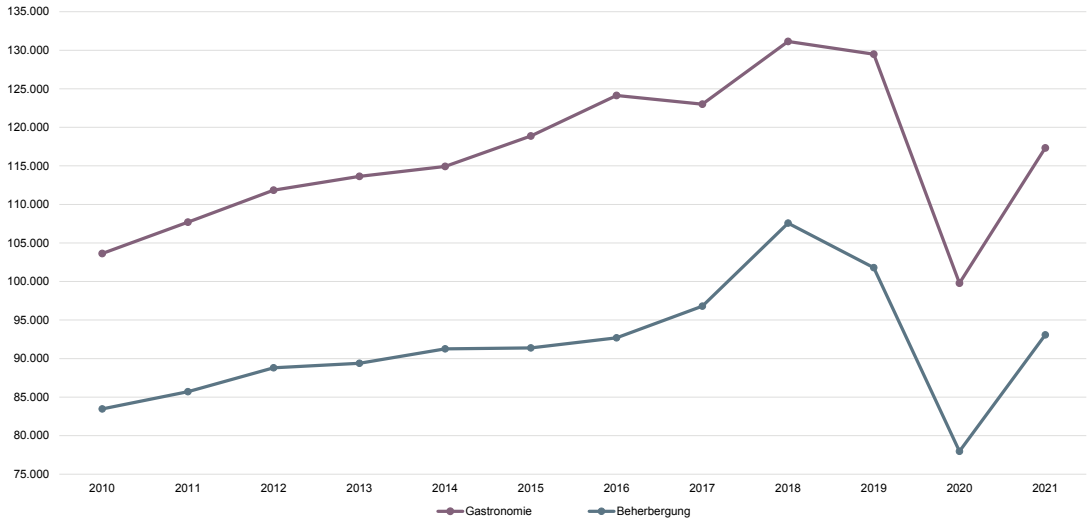

Quelle: Dachverband der Sozialversicherunsträger

TO DO:

Aufgrund der geringen Immunisierung und unzureichender Impfraten ist davon auszugehen, dass auch der nächste Winter zu Problemen führen wird. Die Frage wird vor allem sein, was der Herbst 2021 bringt. Genau zu dieser Zeit werden auch Auffrischungs-impfungen notwendig sein. Insbesondere die vulnerablen Gesellschaftsschichten müssen geschützt werden. Wir sollten aus den Versäumnissen des letzten Jahres (Sommer, Herbst 2020) lernen.

Betretungsverbote in der Hotellerie und/oder Gastronomie dürfen in der Wintersaison 21/22 nicht mehr verordnet werden. Wenn sich die epidemiologische Situation im Herbst verschlechtert, sollte die Anwendung der erprobten 3-G Regel („geimpft, getestet, genesen") ausreichen. Ein Zutrittsverbot für Ungeimpfte in Hotels und Restaurants ist abzulehnen und würde die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen touristischen Märkten massiv einschränken. Außerdem sollten für Betriebe, die freiwillig eine 2-G Regelung fahren (Mitarbeiter und Gäste), Corona-bedingte Beschränkungen (Abstandsgebot, Maskenpflicht, Raumbeschränkung, Kontaktdatenerfassung) ganz entfallen.

Ebenso müssen in Regionen und Skigebieten mit einem starken Anteil an Tagesbesuchen im Bedarfsfall wieder Besucherlenkungen bzw. Kapazitätsgrenzen eingeführt werden!

Zumindest in der DACH-Region sollte man sich um einheitliche Quarantäneregelungen und verständliche Reisewarnungen bemühen.

Wenn Österreich frei bleibt von Reisewarnungen, könnten wir den Re-Start schaffen.

Wir müssen eine neue Balance aus Sicherheit und Eigenverantwortung etablieren.

ALTE PROBLEME SIND NEUE PROBLEME

Ein weiteres strukturelles Problem für den österreichischen Tourismus: Im Winter und in den Städten sind wir stark von ausländischen Gästen abhängig – nicht nur von den Deutschen. Im Sommer profitieren wir von vielen inländischen Urlaubern. Da stellt sich die Frage, ob wir diese in den kommenden Jahren halten können, auch wenn das Reisen wieder problemlos möglich ist.

WAS HAT CORONA GEÄNDERT?

Worauf müssen sich Touristiker in der Post-Corona-Ära einstellen? Ein Zurück zum alten Normal wird's nicht spielen, ist man bei Prodinger überzeugt.

FAKTEN CHECK: WERTSCHÖPFUNGSMOTOR HOTEL

Die direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte des Tourismus in Österreich haben im Jahr vor der Corona-Pandemie 29,7 Mrd. Euro ausgemacht und somit 7,5 % zum BIP beigetragen. Die direkte Wertschöpfung belief sich auf 5,5 %. In-und ausländische Gäste haben 2019 insgesamt 37,65 Mrd. Euro in Österreich ausgegeben, 2018 waren es noch 35,60 Mrd. Euro.

Im EU-Ländervergleich liegt Österreich mit 7,5 % Tourismusanteil am BIP im oberen Drittel. Dies ist nicht zuletzt eine Erklärung, warum Österreich wirtschaftlich vergleichsweise kräftig von der Corona-Krise getroffen wurde. Von den 37,65 Mrd. Euro, die Nächtigende und Tagesgäste auf Urlaubs- und Geschäftsreisen 2019 ausgegeben haben, entfiel mehr als die Hälfte (55,8 %, 20,78 Mrd. Euro) auf ausländische Reisende. Die Ausgaben der Gäste aus Österreich erreichten demnach einen Anteil von 44,2 % oder 16,65 Mrd. Euro. Ein Viertel der Ausgaben inländischer Gäste (25,3 %) und 16,8 % der Spendierfreudigkeit ausländischer Besucherinnen und Besucher entfielen auf Tagesbesuche. Damit steuerten die Tagesgäste mit 7,72 Mrd. Euro rund ein Fünftel (20,5 %) des Gesamtvolumens bei.

STATUS: INVESTITIONEN UND BANKEN

Nach dem Hochfahren der Wirtschaft entlädt sich nun der pandemiebedingte Nachfragestau auf das Baugewerbe. Daher zieht die Inflation an, es kommt vielerorts zu Engpässen bei wichtigen Rohstoffen (Eisen, Holz, Kupfer, Dämmstoffe etc.). Gleichzeitig entstanden Anreize und Förderungen für Investitionen. Kredite werden teurer, da die Banken für Branchen mit einem höheren Ausfallsrisiko Eigenkapital hinterlegen müssen. Dadurch verändern sich auch die Kreditvergabekriterien in der Zukunft.

BEIHILFEN UND ABWICKLUNG: WIE KÖNNEN WIR BESSER WERDEN?

Das Coronavirus hat im Tourismus eingeschlagen und die Konjunktur auf Talfahrt geschickt. Die Krise ist zwar noch lange nicht ausgestanden, aber es hat im Sommer eine erste Phase der Erholung eingesetzt, die den Hotelbetrieben die Chance bietet, kurz durchzuatmen und sich auf die kommenden turbulenten Monate vorzubereiten. Hilfestellungen und Beihilfen, die nicht ganz rund funktionieren, sollte die Regierung entsprechend adaptieren:

Der Ansatz, bei der Kurzarbeit den Nettolohn statt des Bruttolohns heranzuziehen, macht die Abwicklung sehr mühsam. Mit großem Aufwand mussten Lohnverrechnungen umgestellt werden, da die Abrechnungssysteme auf den etablierten Bruttolohn ausgerichtet sind.

Bei den Beihilfen wurde ein zu hoher Mix angeboten, der aus Verlustersatz, Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz und Ausfallsbonus bestand (Verlustersatz & Verlustersatz verlängert, Fixkostenzuschuss I & Fixkostenzuschuss 800.000, Ausfallsbonus & Ausfallsbonus II). Im Grunde wäre es besser gewesen, man hätte einfach den Verlustersatz durchgeführt. Auch die legistische Umsetzung war mangels Zeit zum Teil sehr schlecht. Über Monate wurde über die FAQ mehr geregelt als über die eigentlichen Richtlinien. Es gibt bei Betriebsprüfungen in Zukunft viele offene Fragen. Des Öfteren gab es Anpassungen und Klarstellungen, aber auch schmerzliche Einschränkungen. Das sollte in Zukunft vermieden werden.

2 EIGENKAPITAL

Mit Eintreffen der Reisewarnungen im Herbst 2020 wurde erneut deutlich, wie volatil auch der Winter 21/22 für die Tourismuswirtschaft sein wird.

Die Hotellerie hat auf Grund der Anlagenintensität und des damit verbundenen großen Fremdkapitalanteils laufend hohe Rückzahlungen zu leisten. Deshalb ist, insbesondere bei den derzeitigen Umsatzeinbrüchen aufgrund der Corona-Krise, die Darstellung des Eigenkapitals von großer Bedeutung. Selbst ertragsstarke Hotels können auf Grund von Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen bei Gästen bzw. wegen Verlustausgleichen aus dem Corona-Jahr in Schieflage geraten. Ein Betrieb, der unmittelbar vor der Krise investiert hat, tut sich natürlich nochmals schwerer.

Es ist nicht abzusehen, wie lange es dauert, bis wieder Planungs- und Betriebsführungssicherheit herrscht. Vor allem die Chancen auf eine positive Erledigung eines Kreditwunsches sowie die Chancen einer Ausweitung des Betriebsrahmes bzw. Kontokorrentkredits werden 2021 von den Hotels deutlich negativer beurteilt als 2020. Daher ist es wichtig, abseits der Konsumentenentscheidungen die finanzielle Situation der Betriebe rasch zu verbessern. Es muss also in diesen unsicheren Zeiten dringend das Eigenkapital in den Unternehmen gestärkt werden!

Die Eigenkapitalquoten der österreichischen Unternehmen werden sich in den nächsten Monaten weiter verschlechtern. Deshalb wäre eine Eigenkapitalstärkung gerade jetzt ein Überlebenselixier für die Betriebe, von denen bekanntlich viele mit dem Rücken zur Wand stehen.

Viele Hotels haben aufgrund der Erlöseinbrüche und der historischen geringen Eigenkapitalquote Probleme mit der Bonität. Das geringe Eigenkapital ist zum Teil durch niedrige Buchwerte der Hotelliegenschaft bei erheblichen stillen Reserven bedingt.

Die Covid-19 Krise hat die Symptome nochmals deutlich verschärf. Aus der Bilanzsituation heraus gab es bereits in den letzten sechs Monaten Schwierigkeiten bei der Erlangung von Überbrückungsfinanzierungen.

Auch wird das Bilanzbild durch die Corona-Krise so negativ verändert, dass eine strukturell sinnvolle Betriebsnachfolge nicht mehr möglich erscheint.

Aufgrund der Tatsache, dass in den Bilanzen Buchwerte dargestellt werden, entspricht die Darstellung oftmals in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Ganz besonders nicht, wenn die Betriebe schon lange im Familienbesitz sind.

AUFWERTUNGSMÖGLICHKEIT

Eine Aufwertungsoption auf den Verkehrswert der Liegenschaften sollte unbedingt eingeführt werden. Diese sollte sowohl steuerlich als auch unternehmensrechtlich wirksam sein. Durch eine solche Bewertung von Grund und Gebäude mit den Verkehrswerten ließen sich richtigere Werte in den Jahresabschlüssen darstellen.

Hier schlagen wir eine befristete Übergangsregelung bis 31.12.2022 vor, wonach das Vermögen mit dem Viertel-Steuersatz (Einzelunternehmer und Personengesellschaft: 7,5 %, was einem Viertel der Immobilienertragsteuer entspricht; Kapitalgesellschaft: 6,25 %) begünstigt aufgewertet werden kann und die Bilanzen das echte Eigenkapital aufweisen. Dies würde die Bonität stärken und langfristig die Abschreibungsbasis erhöhen! Die Steuer soll auf 7 Jahre verteilt zu bezahlen sein. Wird innerhalb von 7 Jahren verkauft, kommt die volle Steuer zur Anwendung. Ebenso sollte die Abschreibung des Aufwertungsbetrages normal möglich sein (ähnlich wie früher beim Strukturverbesserungsgesetz).

ABBILDUNG 7: BEISPIEL ZUR AUFWERTUNG AUF DEN VERKEHRSWERT

AKTIVA			PASSIVA		
	Buchwert	Verkehrswert		Buchwert	Verkehrswert
Anlagevermögen	200	400	Eigenkapital	20	205
Umlaufvermögen	200	200	Fremdkapital	380	380
			Steuer Rückstellung		15
Summe Aktiva	400	600	Summe Passiva	400	600
Differenz (=stille Reserven)		200	Differenz (=stille Reserven)		200
				derzeit	Aufwertung
			Eigenkapitalquote	5 %	34 %

BETRIEBSÜBERGABEN

Für die vielen anstehenden Betriebsübergaben wäre eine solche Aufwertungsoption eine wesentliche Erleichterung. Da die Bereitschaft zu Betriebsübernahmen im Tourismus ohnehin rar ist, sollte ähnlich dem Abschmelzmodell bei der deutschen Erbschaftsteuer die Steuerbelastung aus der Aufwertung überhaupt wegfallen, wenn der Betrieb zumindest 7 Jahre vom Nachfolger fortgeführt wird. Die Steuer auf den Aufwertungsgewinn soll so gestaltet sein, dass sich jährlich die Steuer um ein Siebentel reduziert, wenn der Betrieb fortgeführt wird. Somit besteht nach 7 Jahren keine Steuerbelastung aus der Aufwertung mehr. Der Übernehmer hat echtes Eigenkapital in der Bilanz und eine hohe Abschreibungsbasis. Diese Regelung soll unbefristet gelten.

ABBILDUNG 8: DARSTELLUNG DER STEUERLICHEN AUSWIRKUNGEN DER AUFWERTUNG

	derzeit	neu	Betriebsübergabe
Annahme Mischsatz Einkommensteuer/Immo-EST	40 %	10 %	nach 7 J. steuerfrei
Stille Reserven / Aufwertungsbetrag	200	200	
Einkommensteuerbelastung	80	20	

BETRIEBLICHE EXIT-SZENARIEN STEUERLICH ERMÖGLICHEN

Eine Betriebsaufgabe ist oft mit hohen steuerlichen Belastungen verbunden (Versteuerung stiller Reserven), sodass „Zombieunternehmen" noch jahrelang fortgeführt und die gesunden Unternehmen preislich massiv unterboten werden. Findet sich kein Käufer, muss die Steuer aus privaten Mitteln aufgebracht werden.

ABBILDUNG 9: ÜBERSICHT DER BESTEUERUNG NACH DER BETRIEBSAUFGABE

(gilt für Einzelunternehmer und Personengesellschafter; Kapitalgesellschaften werden anders besteuert)

	Betriebsaufgabe Einstellung des Betriebes, Privatisierung		**Betriebsverkauf** Verkauf an einen anderen Unternehmer		**Schenkung** i.d.R. Übergabe in der Familie
	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	
Grund und Boden	i.d.R. steuerfrei	i.d.R. steuerfrei	30 % Immo-EST	30 % Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Betriebsgebäude	30 % Immo-EST	30 % Immo-EST / halbe EST	30 % Immo-EST	30 % Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
wenn auch Hauptwohnsitz im Gebäude	30 % Immo-EST	steuerfrei, mit div. Auflagen	30 % Immo-EST	30 % Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Sonstige Betriebsvermögen	volle EST	halbe EST	volle EST	halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei

*) verstorben, oder erwerbsunfähig, oder über 60 Jahre alt und Einstellung der Erwerbstätigkeit, und mindestens 7 Jahre Betriebsdauer

Unser Vorschlag ist eine befristete Regelung, die zur notwendigen Strukturbereinigung eine **steuerfreie Betriebsaufgabe bis 31.12.2022** ermöglicht. Dies stärkt die lebensfähigen Betriebe und verhindert Insolvenzen.

Ab 01.01.2023 soll die **Betriebsaufgabe mit einem Viertel-Steuersatz** belastet sein, da sich die stillen Reserven oft über lange Zeit aufgebaut haben und entsprechende Scheingewinne aus der Geldentwertung zu versteuern sind.

Derzeit ist lediglich bei Steuerpflichtigen über 60 Jahren und kompletter Einstellung der Erwerbstätigkeit der halbe Einkommensteuersatz möglich. Diese Restriktion ist unbefristet zu streichen, um die Strukturkonservierung aufzubrechen.

ABBILDUNG 10: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER BESTEUERUNG DER BETRIEBSAUFGABE / NICHT BETRIEBSVERKAUF

(Einzelunternehmer und Personengesellschafter)

AKTIVA	31.12.		< 60 Jahre			> 60 Jahre		> 60 Jahre Hauptwohnsitz	
	Buchwert	Verkehrs-wert	stille Reserven	EST %	EST	EST %	EST	EST %	EST
Grund und Boden	100	200	100	0 %	0	0 %	0	0 %	0
Gebäude	100	200	100	30 %	30	25 %	25	0 %	0
Sonstige Aktiva	100	200	100	50%	50	25 %	25	25 %	25
Summe Aktiva	300	600	300		80		50		25

WEITERE PUNKTE:

EIGENKAPITAL NICHT MEHR STEUERLICH BENACHTEILIGEN!

Ein Grund für die geringe Eigenkapitalquote in der Hotellerie besteht darin, dass Fremdkapital, also Kredite, steuerlich bevorzugt wird. So kann ein Unternehmer die Kosten des Kredites steuermindernd absetzen. Setzt der Unternehmer allerdings sein eigenes Geld ein, so muss er höhere Steuern zahlen. Die Regierung sollte daher nicht nur die Zinsen auf Fremdkapital, sondern auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals steuerlich abzugsfähig machen.

KEINE UNGLEICHBEHANDLUNG VON ZINSEN BEIM EMPFÄNGER

Unternehmer und Privatpersonen sind bereit, in die Hotellerie zu investieren und Kapital von außen zuzuführen. Es würde

viele Unternehmer geben, die ihren eigenen Betrieb stärken möchten. Wer aber sein Kapital einbringen möchte wird steuerlich benachteiligt: Wer Geld z.B. in Staatsanleihen investiert, zahlt 27,5 % Kapitalertragssteuer (KESt). Für die Zinsen aus einem dem Betrieb hingegebenen Privatdarlehen müssen Anleger hingegen die volle Einkommensteuer, also bis zu 55 %, bezahlen. Ein Privatdarlehen sollte daher ebenfalls mit 27,5 % besteuert werden. Diese Regelung käme allen Wirtschaftsbetrieben zugute.

RECHTSFORMNEUTRALITÄT DER BESTEUERUNG NICHT ENTNOMMENER GEWINNE

Für Gewinne in Kapitalgesellschaften fallen 25 % Körperschaftsteuer (KÖSt) an und bei der Gewinnausschüttung 27,5 % Kapitalertragsteuer (KESt). Dieses System sollte auch auf Einzelunternehmer und Personengesellschaften ausgeweitet werden, um mehr Anreize für eine Eigenkapitalbildung zu schaffen. Für Einzelunternehmer und Personengesellschaften sollten optional die im Unternehmen verbleibenden Gewinne mit 25 % besteuert und erst bei einer Entnahme ins Privatvermögen ähnlich der Kapitalertragssteuer (KESt) bei Kapitalgesellschaften behandelt werden.

INVESTITIONSPRÄMIE

Wir gehen davon aus, dass zwei Drittel der touristischen Bauinvestitionen im Jahr 2021 nicht stattgefunden hätten, wenn nicht die Investitionsprämie das ermöglicht hätte. Denn mit dieser lukrativen Prämie, bei der man bis zu 14 % der Investition geschenkt bekommt, war das ein großer Anreiz.

Die Investitionsprämie hat aber gemeinsam mit so nicht vorhersehbaren globalen Rohstoffengpässen zu einer Überhitzung der Baukonjunktur geführt.

Weiters hat die Prämie auch einen gewaltigen Vorzieheffekt ausgelöst. Das hat nun Auswirkungen auf die Investitionsvorhaben im Jahr 2022: Die Hälfte der Hotels verringert ihr Investitionsvolumen, da es zu einer Verschiebung von Investitionsvorhaben gekommen ist. Auch der Finanzierungsmix hat sich verändert. Während Bankkredite und Investitionen mithilfe von Cashflow tendenziell zurückgegangen sind, hat die Finanzierung durch Förderungen zugenommen.

TO DO:

Gezielte Investitionsanreize als Geheimnis für mehr Wachstum sollten auch in den kommenden Jahren vorhanden sein.

BEHANDLUNG DES FREMDKAPITALS

Dem Thema Fremdkapital kommt eine besondere Bedeutung zu! Die Sonderfinanzierungen (v.a. Überbrückungsfinanzierungen) sind aktuell sehr kurz gestaltet. Die Tilgungen sind max. innerhalb von 5 Jahren zu leisten. Wenn das Vorkrisenniveau bestenfalls 2025 erreicht wird, dann ist das nicht möglich, weil ja bestehende Finanzierungen auch gestundet wurden. Hier ist dringend eine Verlängerung der Fristen erforderlich. Wenn ein konkreter Zeitraum genannt werden muss, dann schlagen wir eine Tilgung innerhalb von 10 Jahren vor (mit Sondertilgungsmöglichkeiten). Weiters würden wir noch verstärkt Bundeshaftungen einsetzen. Dass hier, wie bei den Förderungen, nur gesunde Betriebe förderwürdig sind ist ja auch sinnvoll bzw. sehen wir als Voraussetzung. Haftungen sind schnell und unkompliziert umsetzbar.

3 MITARBEITER-KOSTEN

ABBILDUNG 11: STEUERN UND ABGABEN AUF ARBEIT: DURCHSCHNITTSVERDIENER 2020, IN PROZENT DER GESAMTEN LOHNKOSTEN - TOP TEN UND AUSWAHL IN DER OECD

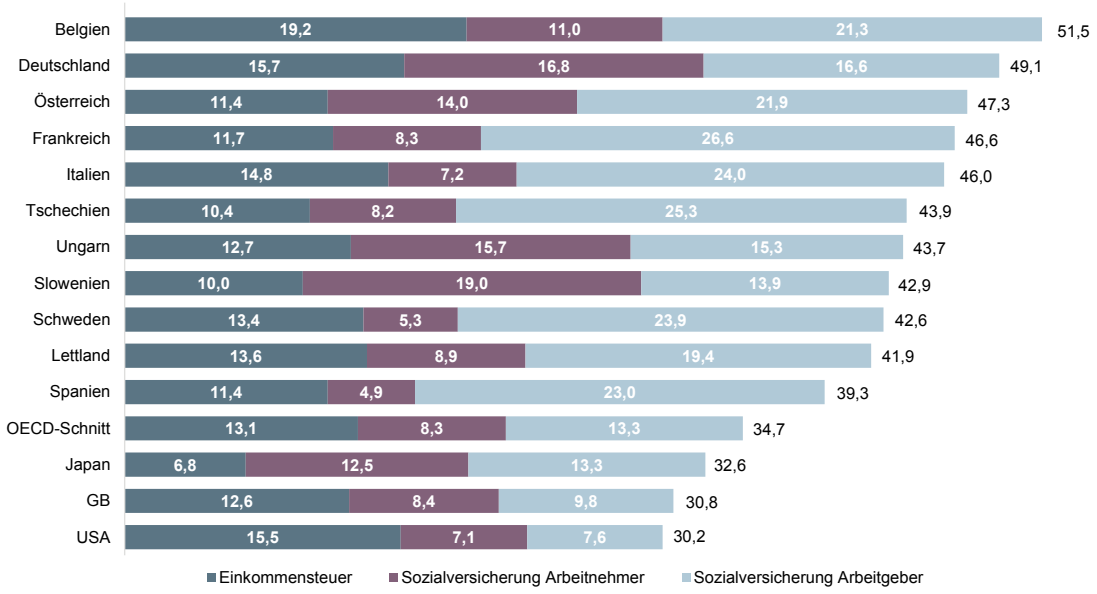

Grafik: APA / ORF, Quelle: OECD

Wer Dienstleistung am Gast anbietet wird mit schwachen Renditen bestraft. Wenn viele offene Stellen und weniger Mitarbeiter am Arbeitsmarkt vorhanden sind, dann ergibt dies eine Kostensteigerung bei den Mitarbeitern. Die hohe Steuerlast auf den Faktor „Arbeit" hemmt die Beschäftigung und verschärft den Fachkräftemangel. Die kalte Progression sorgt jedes Jahr für automatische Mehrbelastungen.

Die Arbeitskosten spielen in der Dienstleistungsbranche eine zentrale Rolle. Angesichts knapper werdender Arbeitskräfte steigen die Anreize z.B. für Industriebetriebe, in produktivitätssteigernde Anlagen zu investieren. So könnten Maschinen zukünftig zunehmend menschliche Arbeitskräfte ersetzen. Im Tourismus bleiben wir auf den vollen Arbeitskosten sitzen, da der Faktor Arbeit für die Leistungserbringung nicht eingespart werden kann. Eine Ökologisierung des Steuersystems sollte den Faktor Arbeit daher entlasten.

DER STAAT LANGT BEI ARBEITSLÖHNEN IM TOURISMUS KRÄFTIG ZU

Der Staat nimmt über 40 % des BIP im Wege von Abgaben ein. Die Haupteinnahmen stammen dabei von Abgaben auf Arbeit (Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Lohn- und Gehaltsabgaben).

Aus den Erfahrungen der Prodinger Beratungsgruppe und vielen Unternehmergesprächen wollen wir einige Bereiche vorschlagen, bei denen wir Reformbedarf sehen.

Bei einer Prämie von Euro 2.000, die ein Unternehmer für besondere Leistungen seinen Mitarbeitern gewährt, bekommt dieser aber nur Euro 988,12 netto auf die Hand (Angestelltenverhältnis). Der Staat ist dabei der größte Profiteur.

» RADIKALE VEREINFACHUNG DER PERSONALVERRECHNUNG

Die Lohnverrechnung ist in manchen Bereichen so schwer durchschaubar, dass keiner mehr die Haftung dafür übernehmen möchte. Hohe Nachzahlungen bei Prüfungen infolge von Rechtszersplitterung sowie oft nicht mehr vollziehbarer Ausnahmebestimmungen sind die nicht länger akzeptable Folge. Die Krankenkassen heben derzeit sämtliche SV-Beiträge ein (Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Kammer- und Wohnbauförderungsbeiträge, Administration des Kinderbetreuungsgeldes). Die Bemessungsgrundlagen gehören dringend vereinheitlicht. Die Finanzämter sind für die Erhebung der Lohnsteuer und partiell der Lohnnebenkosten (DB, DZ) zuständig. Zusätzlich sind die Gemeinden in die Einhebung der Kommunalsteuer sowie in Wien der U-Bahn-Abgabe eingebunden.

Österreich hat die komplizierteste Lohnverrechnung der Welt: Die Prodinger Lohnverrechner werden im Schnitt alle zwei Wochen mit Änderungen bei den Finanzgesetzen konfrontiert.

AKTION:

Eine einheitliche Dienstgeberabgabe soll geschaffen werden. Diese wäre über mehrere Jahre hinweg auch entsprechend zu reduzieren. Die Beiträge sollten künftig nur mehr an eine Stelle abgeführt werden müssen.

- Radikale Reduktion der Beitragsgruppen
- Einheitliche Erhebung durch eine Behörde (Betriebsstätten-Finanzamt)
- Auf die kalte Progression wird in der Regierungszeit regelmäßig vergessen (Es gehört die Inflation mit den Steuerstufen gekoppelt)

Die kalte Progression führt zu einer stetigen Erhöhung der Steuerlast auf Arbeit und betrifft auch den Arbeitnehmer. Die Regierungsparteien haben mehrmals dafür geworben, die kalte Progression abzuschaffen. „Weg mit der kalten Progression – hin zu nachhaltiger Politik", hieß es etwa im türkisen Programm.
Die kalte Progression ist unsozial, denn sie fällt auch bei Durchschnittsverdienern happig aus. Im Vergleich zur Steuerlast trifft die kalte Progression speziell Gering- und Mittelverdiener.
Sie sorgt auch für einen Taschenspielertrick bei Steuerreformen: Die exemplarische Steuerzahlerin hätte ihre eigene Entlastung im Rahmen der angekündigten Steuerreform zumindest im ersten Jahr der Entlastung großteils vorausfinanziert.

TO DO:

Die sofortige Abschaffung der kalten Progression und eine Vereinfachung der Lohnabgaben-berechnung für Mitarbeiter wären ein effizientes Konjunktur-Ankurbelungsprogramm.

» MITARBEITERERFOLGSBETEILIGUNG

Mitarbeiter sollen so mehr Chancen bekommen, Mitunternehmer zu sein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels im Tourismus wird die Mitarbeiterbeteiligung zum wichtigsten Instrument, um die Attraktivität des Hotels zu steigern!

» STEUER- UND ABGABENFREIE ERFOLGSBETEILIGUNG

In der Hotellerie ist es ein sehr oft geäußerter Wunsch, die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg unbürokratisch beteiligen zu können. Die bereits angekündigte Mitarbeitererfolgsbeteiligung wäre ein effektiver und wichtiger Punkt! Prämiensysteme (variable Lohnbestandteile) könnten sehr gut steuerneutral abgewickelt werden.

TO DO:

» *Befreiung von Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten: Es soll eine steuer- und sozialversicherungsfreie Auszahlung für Gewinnanteile von jährlich maximal 3.000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr möglich sein. Dadurch würde die Relation zwischen Nettobezug und den viel zu hohen Gesamtkosten des Dienstgebers verbessert werden. Es kommt auch zu einer zusätzlichen Motivation der Mitarbeiter.*

» *Weiters sollte eine gewinnabhängige Ansparung im Unternehmen beschlossen werden: keine Besteuerung beim Mitarbeiter während der Ansparzeit; bei der Auszahlung begünstigte Besteuerung mit dem halben Einkommensteuersatz.*

» NEUE STEUERSTUFEN FÜR MEHR „NETTO“ VOM BRUTTO

Die Herabsetzung der gesamten Steuerstufen in der Einkommensteuer soll sukzessive mit der ökosozialen Steuerreform umgesetzt werden. Im Jahr 2023 soll die erste Steuerstufe von 20 auf 15 % gesenkt werden. Ab dem Jahr 2022 soll sukzessive die Reduktion der nächsten zwei Steuerstufen erfolgen, von 35 auf 30 % bzw. von 42 auf 40 %. Die drei letzten Steuerstufen sollten ab einem jährlichen Einkommen von Euro 60.000 unverändert bleiben. Es kann auch erst dann von einer Entlastung gesprochen werden, wenn die kalte Progression abgeschafft worden ist.

Die Senkung der Einkommenssteuertarife ist ein klares Zeichen für die Mitarbeiter. Sie erhöht deren „Netto“ und ist keine automatische Lohnkostenreduktion für den Dienstgeber.

» AUSHILFEN

Es soll auch eine praxisgerechte Aushilfen-Regelung eingeführt werden: Es sollte möglich sein, dass eine pauschale Dienstgeberabgabe (für Lohnsteuer, Sozialversicherung und Lohnnebenkosten) von 25 % abgeführt werden kann, mit Endbesteuerungswirkung und gleichzeitiger Limitierung der Endbesteuerung je Aushilfe mit der 12-fachen Geringfügigkeitsgrenze p.a. (Eine Überprüfung ist anhand der übermittelten Lohnzettel jederzeit möglich).

» KOMBILOHNSYSTEM

Ein Kombilohnsystem sollte die Saisonschwankungen mit Beschäftigungsverhältnissen kompensieren. Der Kombilohn stellt einen an die Beschäftigung gekoppelten staatlichen Transfer in der Höhe des Arbeitslosengeldes für Arbeitnehmer dar. Es würde nicht die Arbeitslosigkeit gefördert, sondern die Beschäftigung. Solche Maßnahmen haben sich in vielen EU-Ländern schon bewährt.

» ENTLASTUNG BEI DER BESCHÄFTIGUNG ÄLTERER ARBEITNEHMER

Bei der Einstellung von Mitarbeitern ab 50 Jahren sollen die Lohnnebenkosten dauerhaft gesenkt werden. Dafür sollen ALV-Beiträge, IESG-Beitrag, UV-Beitrag und FLAF-Beitrag entfallen. Der zunehmende Arbeitnehmerschutz ab 50 Jahren hemmt zusätzlich die Neueinstellungen.

» ALTERSVORSORGE

Die Schaffung eines Absetzbetrages für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist längst überfällig.

» BETRIEBLICHE EXIT-SZENARIEN FÜR ÜBERGEBENDE GENERATIONEN

Betriebsübergaben: In zwei von drei familiengeführten Hotels in Österreich steht die Entscheidung an: Übergabe, Verkauf oder zusperren?

In den nächsten zehn Jahren steht allein im Tourismus rund ein Drittel aller Familienbetriebe vor der Übergabe. Die Betriebe werden derzeit oft von der zweiten Generation geführt und stehen vor der Übergabe an die dritte Generation. Viele potenzielle Übernehmer schrecken vor einer Übernahme allein schon aufgrund behördlicher Auflagen und Kontrollen zurück. Diese sind unmittelbar nach einem Eigentümerwechsel nicht zu unterschätzen. Sollte die Übergabe möglich sein, so sind auch im laufenden Betrieb die Auflagen ein Haupthindernis. Die Zeit wird mehr in der Verwaltung als bei der Gästebetreuung gebunden (Allergenverordnung, Datenschutzgrundverordnung, PSD2 Zahlungsrichtlinie).

Falls ein Betrieb nicht übergeben werden kann und daher eine Betriebsaufgabe erforderlich ist, muss diese steuerneutral ermöglicht werden. Andernfalls werden stille Reserven besteuert, ohne dass (zahlungswirksame) Erträge gegenüberstehen. Nur bei einer steuerneutralen Betriebsaufgabe scheiden nicht mehr rentable bzw. nicht mehr marktkonforme Betriebe aus dem Markt aus und führen zur erforderlichen „Bettenbereinigung".

Die Veräußerung des Betriebs an einen Käufer sollte ebenso unter Inanspruchnahme steuerlicher Begünstigungen unabhängig vom Alter möglich sein.

AKTION:

- *Steuerneutrale Betriebsaufgabe bei vorhandenem Hauptwohnsitz ohne weitere Voraussetzungen möglich, auch vor Vollendung des 60. Lebensjahres, Erwerbsunfähigkeit oder Tod.*

- *Steuerbegünstigte Betriebsaufgabe zum halben Satz ohne weitere Voraussetzungen ermöglichen (wenn kein Hauptwohnsitz vorhanden ist).*

- *Ein fünffacher Freibetrag von derzeit Euro 7.300 für Veräußerungsgewinne und Ausdehnung der Progressionsermäßigung von drei auf fünf Jahre.*

- *Bei PersGes und Einzelunternehmern sollte die Entnahme auch von Gebäuden zum Buchwert erfolgen dürfen. Es ist nicht zielführend, dass nur Grund und Boden steuerneutral entnommen werden können.*

4 ÖKOLOGISIERUNG DES STEUER-SYSTEMS

Mit dem fortschreitenden Klimawandel und den Maßnahmen zu dessen Eindämmung kommen neue Herausforderungen auf den Tourismus zu. Österreich hat eine gute Chance, beim Klimaschutz Vorreiter zu werden. Die Tourismusbetriebe sind seit Jahren bereit, nachhaltig zu investieren. Allerdings sollte es zu steuerliche Förderungen von ökologisch sinnvollen Investitionen kommen. Es müsste synchron zur geplanten ökosozialen Steuerreform eine verbesserte Absetzbarkeit von Investitionen im Bereich nachhaltiger Energien geschaffen werden, vor allem bei Investitionen in integrierte Systeme, von der Erzeugung über Speicherung und Optimierung des Verbrauchs bis hin zur E-Mobilität.

Dies betrifft insbesondere

- Photovoltaikanlagen
- Speichersysteme, Batterien, Regelsysteme
- Brennstoffzellen
- E-Mobilität

AKTION:

Konkret können für diese Wirtschaftsgüter folgende Begünstigungen bestehen:

- *Sofortige Abschreibbarkeit bis zu einer bestimmten Summe (Ausweitung GWG- Regelung für nachhaltige Energieprodukte).*
- *Verkürzung der AfA-Dauer auf die Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.*
- *Alternativ: vorzeitige Abschreibung mit 50 %.*
- *Erhöhung der Forschungsprämie auf 20 % für Forschung in Speichertechnologien, Wasserstoff-forschung und Brennstoffzellen.*
- *Für Flugzeuge sollte das Kerosin wie jeder andere Treibstoff besteuert werden!*
- *Eine mindestens 10-prozentige Steuererhöhung bei Benzin und Diesel könnte für eine Entlastung des Faktors Arbeit genützt werden (die Mineralölsteuer liegt in Österreich um 10 % unter dem EU-Durchschnitt).*

Die von der Bundesregierung für 2023 geplante ökosoziale Steuerreform darf Betriebsstrukturen nicht schwächen. Daher sollten auch folgende Punkte flankierend umgesetzt werden:

» INVESTITIONSBEGÜNSTIGUNGEN

Gezielte Investitionsanreize als Geheimnis für mehr Wachstum! Die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrags von 20 % und im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung eines Freibetrags von 30 % auf zwei bis drei Jahre wäre eine solche Maßnahme.

» KÖRPERSCHAFTSTEUER

Österreich könnte mit einer Senkung der Körperschaftsteuer (KÖSt) für positives Aufsehen sorgen. Die Besteuerung von Körperschaften sollte schrittweise auf 20 % reduziert werden. Die letzte Anpassung der Körperschaftsteuer geht auf das Jahr 2005 zurück. Da Österreich im internationalen Wettbewerb als Hochsteuerland eingestuft wird erscheint eine Annäherung an den EU-Durchschnitt (21,16 %) zur Stärkung der Wettbewerbsposition des Landes mehr als überfällig. Diese Tarifreform könnte andererseits die Wirtschaft stimulieren und so zu einem Mehraufkommen für den Staat führen.

» ERMÄSSIGUNG DER UMSATZSTEUER

Bei erzielten Umsätzen hat die 5%ige USt für Tourismusbetriebe einen direkten Ergebniseffekt. Diese läuft jedoch in der umsatzstärksten Zeit (31.12.2021) aus. Die Ermäßigung sollte dringend bis 01.11.2022 verlängert werden. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass Mitgliedstaaten drei ermäßigte Steuersätze anwenden dürfen. Somit wäre der reduzierte Mehrwertsteuersatz in der Höhe von 5 % weiterhin abgesichert. Gleichzeitig müsste wohl der Verkauf alkoholischer Getränke weiterhin mit dem Normalsteuersatz besteuert werden.

5 STRUKTURELLES

» EINHEITLICHE TOURISMUSABGABEN UND TOURISMUSGESETZE

Die Tourismusabgaben (Zweitwohnsitzabgabe, Fremdenverkehrsabgaben) sind landesweit und auf Gemeindeebene uneinheitlich geregelt, sowohl hinsichtlich Steuergegenstand als auch hinsichtlich Prozentsatz und Bemessungsrundlage. Die Abgaben gehören angepasst und vereinheitlicht.

» DIE ABGABENLANDSCHAFT GEHÖRT IN ÖSTERREICH VEREINFACHT!

Eine solche Vereinfachung des Steuersystems wäre ein wichtiger Hebel, Österreich wettbewerbsfähig zu machen.

» ES MUSS ZU MEHR RECHTS- UND PLANUNGSSICHERHEIT DURCH DIE FINANZVERWALTUNG KOMMEN.

Eine der größten Unsicherheiten für den Steuerstandort sind unklare, doppeldeutige und widersprüchliche Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung.

BEREITS ERSCHIENEN:

TATEN STATT WORTHÜLSEN
IDEEN ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG DER HOTELLERIE

Erschienen: September 2019

DIE BEUTELSCHNEIDEREI GEHÖRT ABGESCHAFFT!
IDEENPAPIER FÜR DIE HOTELLERIE

Erschienen: August 2017

HOTELLERIE QUO VADIS?
UNSINNIGE BELASTUNGEN DER STEUERREFORM 2016

Erschienen: Mai 2016

PRODINGER. DAS GEHT.

Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die Prodinger Beratungsgruppe ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Tourismusmarketing und Tourismusberatung.

Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Bauneben-gewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung.

Die Beratungsgruppe hat Standorte in Bad Hofgastein, Lech am Arlberg, Mittersill, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Wien und Zell am See. Die Netzwerkgruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 8 Standorten tätig.

Die Prodinger Beratungsgruppe ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Die Prodinger Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International.

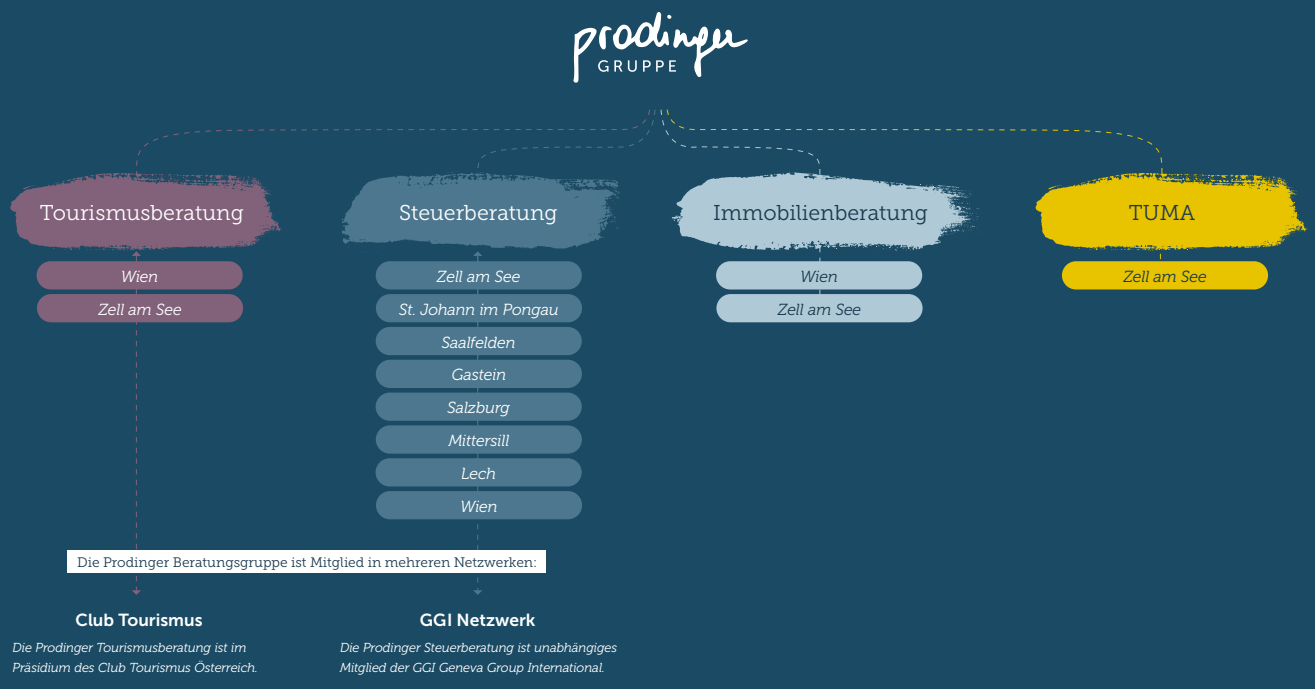

DAS GEHT.

Rückfragen & Kontakt

PRODINGER STEUERBERATUNG
Roland Pfeffer
r.pfeffer@prodinger.at

PRODINGER TOURISMUSBERATUNG
Thomas Reisenzahn
t.reisenzahn@prodinger.at

prodinger
DAS GEHT.